



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/158/2022** / öffentlich

### **76. Änderung des Flächennutzungsplanes in Friesoythe (Windenergie); 1. Beraten des überarbeiteten Vorentwurfes, 2. Beschluss über die Wiederholung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	29.06.2022
Verwaltungsausschuss	06.07.2022

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem überarbeiteten Vorentwurf wird zugestimmt.
2. Die frühzeitigen Unterrichtungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB werden durchgeführt.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Grundsätzliches zum Ausbau der erneuerbaren Energien:

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 23.03.2022 (1 BvR 1187/17) zum weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien folgenden Leitsatz verfasst:

„Der Ausbau erneuerbarer Energien dient dem Klimaschutzziel des Art. 20a GG und dem Schutz von Grundrechten vor den Gefahren des Klimawandels, weil mit dem durch CO<sub>2</sub>-emissionsfrei erzeugten Strom der Verbrauch fossiler Energieträger zur Stromgewinnung und in anderen Sektoren wie etwa Verkehr, Industrie und Gebäude verringert werden kann. Der Ausbau erneuerbarer Energien dient zugleich dem Gemeinwohlziel der Sicherung der Stromversorgung, weil er zur Deckung des infolge des Klimaschutzziels entstehenden Bedarfs an emissionsfrei erzeugtem Strom beiträgt und überdies die Abhängigkeit von Energieimporten verringert.“

Den Kommunen kommt bei der zügigen Umsetzung der Energiewende damit eine besondere Verantwortung zu, insbesondere auch im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukrainekrieges.

Ausbau der Windenergienutzung in Friesoythe:

Mit der Thematik Fortschreibung „Möglichkeit zum Ausbau der Windenergienutzung“ ist die Stadt bereits seit Jahren befasst. Im Sommer 2019 wurde der Beschluss gefasst, die Potentialstudie aus dem Jahr 2012 zu aktualisieren. Die Planungen stellen eine Reaktion auf die geänderten gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen der Windenergienutzung dar. Neben der grundsätzlich intendierten Steuerung der Anlagenflächen auf geeignete Standorte mit möglichst geringen Auswirkungen steht die Forderung im Raum, der Windenergienutzung in den Kommunen in substantieller Weise Raum zu verschaffen. Im aktualisierten Windenergieerlass Niedersachsen aus dem Jahr 2021 werden zur Fragestellung: „Was versteht man unter ausreichendem substantiellen Raum“ Antworten in Form von Prozentzahlen der Raumverschaffung präsentiert. Demnach wird auf das Größenverhältnis zwischen der Gesamtfläche der Kommune und der Gesamtfläche der ausgewiesenen Konzentrationsflächen abgestellt. Die Verpflichtung eines „starrten Festhaltens“ an vorgegebene Mindestgrößen besteht jedoch nicht; spezielle Gegebenheiten in den Kommunen hinsichtlich einer

Raumunverträglichkeit können durchaus Minderausweisungen begründen.

Die 2020 vorgelegte Potentialflächenanalyse war Grundlage für die Einleitung des Verfahrens zur weiteren Ausweisung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung der Stadt Friesoythe im Flächennutzungsplan (76. Flächennutzungsplanänderung). Die Ermittlung der für eine Ausweisung geeigneten Flächen erfolgte nach Abschichtung der „harten“, für eine Windenergienutzung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht geeignete Flächen, und der „weichen“, auf einer Abwägung beruhenden Einschränkung. Die harten Tabukriterien werden sehr eng ausgelegt und sind einer gemeindlichen Abwägung in der Regel nicht zugänglich. Bei den weichen Tabukriterien besteht die Notwendigkeit, sie einzeln und explizit zu begründen; sie sind in unterschiedlichem Umfang einer gemeindlichen Abwägung zugänglich. In jedem Fall sind jedoch einheitliche Maßstäbe an das gesamte Stadtgebiet anzulegen, zu begründen und zu dokumentieren.

Für die frühzeitige Beteiligung hat der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung hat vom 19.10.2020 bis zum 19.11.2020 öffentlich ausgelegen; die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden parallel hierzu ebenfalls beteiligt. Im Rahmen dieser Beteiligung wurden zahlreiche Stellungnahmen mit Hinweisen, Anregungen und Bedenken hergeben. Diese Stellungnahmen wurden/werden aufgearbeitet und finden im weiteren Verfahren Berücksichtigung.

Im Folgenden wurden die avifaunistischen Untersuchungen durchgeführt; die Ergebnisse dieser Untersuchungen wurden im Dezember 2021 vorgelegt.

Die Erkenntnisse aus diesem Gutachten und die Anforderungen aus den Vorgaben des neuen Windenergieerlasses wurden eingepflegt und haben zu einer Nachjustierung des Planentwurfes der 76. FplanÄnderung geführt. Neben der Ausweisung der bislang vier favorisierten Flächen (TGs 1 – 4) wird zusätzlich die Fläche (TG 5) im südöstlichen Stadtgebiet zur Ausweisung als Standort für Windenergieanlagen vorgeschlagen. Diese wesentliche zusätzliche Ausweisung begründet eine erneute frühzeitige Beteiligung.

Während die Flächen 1 – 4 im Zusammenhang mit existierenden Windparks stehen, stellt die Fläche 5 eine gänzlich neue Standortlage dar, für die es auch noch keine Projektierungen gibt. Aufgrund dieser Tatsache könnte man erwägen, die Windenergieanlagen nicht von Einzelpersonen oder anonymen Projektträgern und Großinvestoren zu verwirklichen, sondern einen Bürgerwindpark zu entwickeln, der für alle Bürger gewinnbringend ist. Durch den Zusammenschluss der lokalen Akteure (Flächeneigentümer, Anwohner) und der Stadt ergäben sich finanzielle Vorteile und eine kommunale Wertschöpfung, insbesondere würde jedoch die Akzeptanz des Windparks deutlich erhöht.

Weitere Informationen werden in der Sitzung gegeben.

### **Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von            €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von            €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

### **Anlagen**

2022 06 25 Vermerk Windenergie  
FNP-76Ae abzüglich 75 m Rotor-In-alt\_2022-06-07  
FNP-76Ae zuzüglich 75m Rotor-Out-neu  
Karte 4 weiche Kriterien 700 m-neu  
Karte 5 weiche Kriterien+RROP-neu  
Liste Tabuzonen-neu\_2022-06-23  
Tabelle Anteil WEA-Fläche am Stadtgebiet-neu  
Übersichtsplan

---

Bürgermeister